

Regelung für die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang zum Erwerb des Qualifizierten Sekundarabschluss I.

Ihre beantragte Zulassung zum o.a. Lehrgang ist u.a. davon abhängig, dass Sie die folgenden Studienbedingungen zur Kenntnis nehmen und durch Ihre Unterschrift (im Falle noch nicht gegebener Volljährigkeit durch Unterschrift der Erziehungsberechtigten) in vollem Umfange auch anerkennen.

1. Zulassung zur Anschlussprüfung

Eine Zulassung zur Abschlussprüfung ist nur möglich, wenn Sie an mindestens **zwei Dritteln** der insgesamt in allen neun Unterrichtsfächern angebotenen Unterrichtsstunden teilgenommen haben. Das heißt, Sie müssen an mindestens **960 Unterrichtsstunden** der angebotenen 1.440 Unterrichtsstunden anwesend gewesen sein.

2. Vornoten

In allen Fächern müssen Sie regelmäßig Leistungsnachweise in schriftlicher und mündlicher Form erbringen. Aus der Summe Ihrer erbrachten Leistungsnachweise wird in jedem Fach die **Vornote** ermittelt, die zusammen mit der Prüfungsnote Ihre Zeugnisnote ergibt. In den Fächern, in denen Sie weder schriftlich noch mündlich geprüft werden ist die Vornote bereits Ihre Endnote (Zeugnisnote).

3. Verhaltensregeln

Das Lernziel des Lehrgangs, der Qualifizierte Sekundarabschluss I, kann nur dann erreicht werden, wenn konzentriert, engagiert und störungsfrei in allen Fächern gearbeitet wird. Pünktlichkeit, Bereitschaft zur Mitarbeit, die Einhaltung von Gesprächs- und Unterrichtsregeln und der menschenfreundliche Ton untereinander schaffen ein gutes Lern- und Arbeitsklima, das zum Erfolg führt.

Zum Unterricht sollten die von der Lehrperson angegebenen Materialien mitgebracht werden, in der Regel Schreibmöglichkeiten, ein Lehrbuch und in Mathematik ein Taschenrechner.

Es wird erwartet, dass Sie sich am Unterricht beteiligen und die von der Lehrkraft im Unterricht oder daheim verlangten Aufgaben bearbeiten. Beides dient auch der Leistungsfeststellung für die Vornote.

Unterlassen Sie alles, was den geregelten Ablauf des Unterrichts stört, wie Unterhaltungen, unnötiges Herumlafen und Essen. Das Konsumieren von Drogen jeglicher Art ist auf dem Schulgelände verboten.

Unsere Erfahrung zeigt, dass die Handhabung von Handys zu Problemen führt. Da es hier neben dem Störpotential auch um den Datenschutz geht, gilt die einfache Regel: Im Unterrichtsraum muss das Handy ausgeschaltet werden.

Bei dem Vorbereitungslehrgang handelt es sich um ein Angebot der Erwachsenenbildung. Auf Wunsch bieten die Lehrkräfte und die Fachbereichsleitung der VHS Beratungen an. Bitte nehmen Sie bei Beratungsbedarf Kontakt zu uns auf und vereinbaren einen Termin mit uns.

4. Kursausschluss

Wer gegen diese Regelungen verstößt, erhält eine Verwarnung. Sollte danach ein weiterer Verstoß erfolgen, kann die Person ohne weitere Ermahnung und unabhängig davon, wie lange sie bereits am Lehrgang teilnimmt, von der Leitung der VHS oder der Fachbereichsleitung mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme am Lehrgang ausgeschlossen und mit einem Hausverbot belegt werden.

Bei einer schwerwiegenden Regelverletzung (z.B. bei Tätlichkeiten) kann die bzw. der Teilnehmende sofort und ohne Vorwarnung vom Lehrgang ausgeschlossen und mit einem Hausverbot belegt werden.

Das Lehrgangsentgelt wird auch bei Kursausschluss in vollem Umfang einbehalten!

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Regelungen uneingeschränkt an!

_____ Datum

_____ Name

_____ Unterschrift